



**Marktgemeinde Metnitz**  
**9363 Metnitz, Marktplatz 4**  
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2022–6

**Sitzungsprotokoll**  
über die  
**6. Sitzung des Gemeinderates**  
am 07.04.2022  
im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

**Anwesende:**

<b>Vorsitzender</b>	:	Peter GRABNER
<b>Die Vizebürgermeister</b>	:	Lorenz PRIELER Herbert GURMANN
<b>Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes</b>	:	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	:	MMag <sup>a</sup> . Barbara KOGLER Sonja GUCHER Margit BERGNER Nicole LAMEREINER Ing. Ingo Günther AUER Hans–Holger KOLLMANN Emanuel ENGL Matthias FRITZ Patrick EBNER
<b>Ersatzmitglieder des Gemeinderates</b>	:	Manuel SCHRITTESSER Sebastian RIEGLER Mag <sup>a</sup> . Lydia SCHRIEBL
<b>Entschuldigt</b>	:	Andreas LEITNER Heinz KOGLER Alfred FÜHRER Heinz GEIER Daniel GLANZER
<b>Unentschuldigt</b>	:	
<b>Weiters anwesend</b>	:	Mag <sup>a</sup> . Gerhild TAFERNER Christoph FELSBERGER als Auskunftsperson zu TOP 3

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, anwesend hiervon sind 15, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

## Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.04.2022; Beschlussfassung
- 2) Neuwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes sowie Ersatzmitgliedes seitens der MUG
- 3) Rechnungsabschluss 2021; Beschlussfassung
- 4) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 31.03.2022
- 5) Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut, Parz.Nr. 5827/3, KG 74301 Feistritz; Beschlussfassung
- 6) Übernahme von Grundflächen – öffentliches Gut, Parz.Nr. 54, KG 74305 Metnitz Markt; Beschlussfassung
- 7) Grundstücksverkauf GSt. Nr. 4203/5, KG 74301 Feistritz, lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 214099–V1–U, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2021; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Grundstücksverkauf GSt. Nr. 4203/5, KG 74301 Feistritz, lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 214099–V1–U; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Immobilien Verwaltung Schulgemeinerverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer gem. § 236 BAO; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Bestellung eines neuen Finanzverwalters und Stellvertreters gemäß § 30 K–GHG, idgF; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Mitgliedschaft und Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten (2023 bis 2029); Beratung und Beschlussfassung
- 12) FF Metnitz, Verkauf des alten VW LT40; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Bestellung eines weiteren Totenbeschauers für die Gemeinde Metnitz; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Gemeindeversicherungskonzept; Beratung und Beschlussfassung

### NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 15) Aufnahme eines/er Leiter\*in des inneren Dienstes (Karenzvertretung); Beratung und Beschlussfassung
- 16) Reinigungskraft für das BZ Metnitz, Bewerbungen für die interne Stellenausschreibung; Beratung und Beschlussfassung

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 6. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Amtsleiterin als Schriftführerin und den Finanzverwalter Herrn Christoph Felsberger als Auskunftsperson zu TOP 3.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Vollständigkeit sämtlicher Zustellnachweise fest.

***Die Sitzung ist beschlussfähig!  
Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!***

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Wird die Absetzung des Tagesordnungspunktes 14 genehmigt?**

**Der Gemeinderat stimmt der Absetzung des Tagesordnungspunktes 14 einstimmig zu.**

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Wird die abgeänderte Tagesordnungspunktes wie vorliegend genehmigt?**

**Der Gemeinderat stimmt der Absetzung des Tagesordnungspunktes 14 einstimmig zu.**

### **A n g e l o b u n g:**

**GV Constantin Staus** hat sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes durch schriftlichen Verzicht beendet und der Bürgermeister als Gemeindevorstand hat dafür das nächste in Betracht kommende Ersatzmitglied Herrn **Patrick Ebner** (MUG) als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat berufen.

Herr Patrick Ebner ist als Ersatzmitglied bereits angelobt.

Als nunmehr später eintretendes Mitglied des Gemeinderates hat er heute, bei der ersten Sitzung des Gemeinderates, an der er als ordentliches Gemeinderatsmitglied teilnimmt, vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO abzulegen.

Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich von den Sitzen, der Bürgermeister bringt die Gelöbnisformel gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO 1998 idgF. zur Verlesung und das neu eintretende ordentliche Mitglied des Gemeinderates Herr Patrick Ebner legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ dieses Gelöbnis ab.

## Fragestunde

Für die laut **§ 46 der K-AGO** vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.04.2022**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Frau Margit BERGNER und Herr Hans-Holger KOLLMANN zu bestellen.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

**Neuwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes sowie Ersatzmitgliedes seitens der MUG**

Das ordentliche Mitglied des Gemeinderates, Constantin Staus, hat durch ein an das Gemeindeamt gerichtetes Schreiben vom 03.03.2022, eingelangt am 10.03.2022, erklärt, auf das Mandat eines Mitgliedes des Gemeinderates gem. § 30 Abs. 2 K-AGO zu verzichten. Als Ersatz-Gemeinderat der MUG verbleibt er jedoch in der diesbezüglichen Liste.

Damit endet gemäß § 65 Abs. 1 lit. a K-AGO sein Amt als Mitglied des Gemeindevorstandes.

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei MUG hat dem Vorsitzenden einen von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates unterschriebenen Wahlvorschlag erstattet und zwar wie folgt:

Vorstandsmitglied: Emanuel ENGL

Ersatzmitglied: Matthias FRITZ

Der Vorsitzende erklärt daraufhin die Vorgeschlagenen wie vorgeschlagen für gewählt (§ 26 Abs. 8 und 12 iVm § 24 Abs. 2 K-AGO). Die Gewählten nehmen die Wahl an.

### **Punkt 3 der Tagesordnung: Rechnungsabschluss 2021**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der anwesende Finanzverwalter Herr Christoph Felsberger den Rechnungsabschluss 2021. Der Finanzverwalter Herr Christoph Felsberger berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2021 am 23.03.2022 von der Gemeinderevision überprüft und für in Ordnung befunden wurde. Die

Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 durch den Kontrollausschuss erfolgte am 31.03.2021 und wurde auch von diesem für in Ordnung befunden.

Der Ergebnishaushalt zeigt Erträge in Höhe von € 4.331.115,94 wovon € 2.902.762,03 aus der operativen Verwaltungstätigkeit resultieren. Dem stehen Aufwände von € 3.994.275,81 gegenüber, woraus sich ein Nettoergebnis von € 336.840,13 vor bzw. € 272.285,83 nach Rücklagenbewegungen ergibt.

Im Finanzierungshaushalt zeigt sich ein Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung von € 380.943,00 der sich aus der Summe Einzahlungen operative Gebarung € 4.092.765,94 und den Auszahlungen operative Gebarung € 3.711.822,94 ergibt.

Im Bereich der investiven Gebarung stehen Einzahlungen iHv € 365.760,35 den Auszahlungen iHv € 151.673,05 gegenüber, woraus sich ein Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung iHv € 214.087,30 zeigt. Damit kann ein Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo iHv € 595.030,30 erreicht werden.

Allen GR-Mitgliedern wurde gleichzeitig mit der Sitzungseinladung ein Gesamtexemplar des Rechnungsabschlusses 2021 als pdf-Datei per Email übermittelt.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende den Rechnungsabschluss zur Diskussion und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Nach Abschluss der Informationen und Beratungen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses (Vorberatung am 05.04.2022) den

### ***A n t r a g,***

den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Fassung (*Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift*) gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO festzustellen.

#### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

*Der Rechnungsabschlusses wird als Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift genommen.*

#### **Punkt 4 der Tagesordnung:**

##### **Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 31.03.2022**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Hans-Holger Kollmann als gewählter Berichterstatter über die am 31.03.2022 stattgefundene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 31.03.2022 stattgefundene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)
- 2) Rechnungsabschluss 2021

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Hans–Holger Kollmann **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 16.12.2021 bis 31.03.2022 wurden sämtliche

**Lieferantenrechnungen 2021 von Nr. 1170 bis 1316**  
**Belege Raika St. Veit 2021 von Nr. 3961 bis 4090**  
**Belege Volksbank 2021 von Nr. 307 bis 310**  
**Belege Raika Friesach 2021 von Nr. 103 bis 106**  
**Barbelege 2021 von Nr. 76 bis 80**  
**Ausgangsrechnungen 2021 von Nr. 218 bis 250**  
**Umbuchungen 2021 von Nr. 72 bis 97**

**Lieferantenrechnungen 2022 von Nr. 1 bis 319**  
**Belege Raika St. Veit 2022 von Nr. 1 bis 640**  
**Belege Volksbank 2022 von Nr. 1 bis 76**  
**Belege Raika Friesach 2022 von Nr. 1 bis 24**  
**Barbelege 2022 von Nr. 1 bis 10**  
**Ausgangsrechnungen 2022 von Nr. 1 bis 40**  
**Umbuchungen 2022 von Nr. 1 bis 4**

**vollständig und lückenlos** überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Zu TOP 2): Der gesamte vorliegende Rechnungsabschluss 2021 wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses einstimmig als in Ordnung befunden.

**Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Bericht des Kontrollausschusses vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.**

<p style="text-align: center;"><b>Punkt 5 der Tagesordnung:</b> <b>Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut, Parz.Nr. 5827/3, KG 74301</b> <b>Feistritz</b></p>
--

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die zu behandelnde Abschreibung vom öffentlichen Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 05.04.2022) den

***A n t r a g,***

folgende Verordnung zu beschließen:

**Verordnung (Entwurf)**

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 07.04.2022, ZI: 004-1/2022-6

mit welcher die **Parzelle Nr. 5827/3 im Ausmaß von 173 m<sup>2</sup>, der KG 74301 Feistritz, EZ 417 öffentliches Gut**, gegen Kostenersatz, lastenfrem abgeschrieben wird.

Gemäß der §§ 2,3,4,5,21 Kärntner Straßengesetz LGBL. Nr. 8/2017 in der Fassung LGBL. Nr. 91/2020, in Verbindung mit der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBL. Nr. 80/2020, wird verordnet:

## § 1

a) Die **Parzelle Nr. 5827/3 im Ausmaß von 173 m<sup>2</sup>, der KG 74301 Feistritz, EZ 417 öffentliches Gut**, wird vom öffentlichen Gut abgeschrieben, und die Widmung öffentliches Gut, aufgehoben.

b.) Als Kostenersatz wird € 3,00/m<sup>2</sup> festgelegt.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Grabner Peter

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

*Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift genommen!*

### **Punkt 6 der Tagesordnung: Übernahme von Grundflächen – öffentliches Gut, ParzNr. 54, KG 74305 Metnitz Markt**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die zu behandelnde Übernahme und Abschreibung vom öffentlichen Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 05.04.2022) den

### ***A n t r a g,***

folgende Verordnung zu beschließen:

### **Verordnung (Entwurf)**

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 07.04.2022, ZI: 004-1/2022-6 mit welcher die **Parzelle Nr. 54 im Ausmaß von 162 m<sup>2</sup>, der KG 74305 Metnitz Markt, EZ 74 öffentliches Gut**, kostenfrei und lastenfrem in das öffentliche Gut übernommen wird.

Gemäß der §§ 2, 3, und 24 des Kärntner Straßengesetz 2017 – K-StrG. 2017, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 91/2020, iVm § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (Lieg.Teil.G.), BGBl. Nr. 3/1930 zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 190/2013 und iVm den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

## § 1

a) Die **Parzelle Nr. 54 im Ausmaß von 162 m<sup>2</sup>, KG 74305 Metnitz Markt, EZ 74 öffentliches Gut**, wird dem öffentlichen Gut zugeschrieben, und als öffentliches Gut kategorisiert.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Grabner Peter

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

*Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift genommen!*

### **Punkt 7 der Tagesordnung:**

**Grundstücksverkauf GSt. Nr. 4203/5, KG 74301 Feistritz, lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 214099–V1–U**

Der Vorsitzende informiert, dass bei der Gemeinderatssitzung am 22.12.2021 das Grundstück Parz. Nr. 4203/5, KG 74301 Feistritz, irrtümlich an [REDACTED] verkauft wurde. Richtigerweise hätte das Grundstück Parz. Nr. 4203/5, KG 74301 Feistritz, an [REDACTED] verkauft werden sollen. Somit ist es notwendig, den Beschluss des Gemeinderates vom 22.12.2021 betreffend dieses Grundstücksverkaufes an [REDACTED] aufzuheben und das oben genannte Grundstück mittels neuen Gemeinderatsbeschlusses an [REDACTED] zu verkaufen.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 05.04.2022) den

### **A n t r a g,**

den Gemeinderatsbeschluss vom 22.12.2021 betreffend den Grundstücksverkauf Parz. Nr. 4203/5, KG 74301 Feistritz, lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 214099–V1–U, wie folgt aufzuheben:

a.) das Grundstück Parz. Nr. 4203/5, KG 74301 Feistritz, im Gesamtausmaß von 917 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von € 5,00/m<sup>2</sup> (Gesamtkaufpreis: € 4.585,00) nicht an [REDACTED] zu verkaufen und

b.) [REDACTED] kein Servitutsrecht für die Zufahrt über das Grundstück Parz. Nr. 4203/1, KG 74301 Feistritz, einzuräumen, im gleichen Zug möge [REDACTED] auch der Gemeinde Metnitz sowie deren Rechtsnachfolger kein Überfahrrecht über die von [REDACTED] neu zu errichtende Brücke einräumen.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden getrennt nach a) und b) zur Abstimmung gebracht und jeweils **einstimmig** angenommen.

### **Punkt 8 der Tagesordnung:**

**Grundstücksverkauf GSt. Nr. 4203/5, KG 74301 Feistritz, lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 214099–V1–U**

Der Vorsitzende erläutert die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 214099–V1–U vom 06.12.2021, mit welcher [REDACTED] um Kauf des Grundstücks Parz. Nr. 4203/5, KG 74301 Feistritz, im Gesamtausmaß von 917 m<sup>2</sup> ansucht. Damit [REDACTED] zu seinem zukünftigen Grundstück eine Zufahrt hat, muss [REDACTED] ein Servitutsrecht für die Zufahrt über das Grundstück Parz. Nr. 4203/1, KG 74301 Feistritz, von der Gemeinde Metnitz eingeräumt werden.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 05.04.2022) den

### ***A n t r a g,***

a.) das Grundstück Parz. Nr. 4203/5, KG 74301 Feistritz, im Gesamtausmaß von 917 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von € 5,00/m<sup>2</sup> (Gesamtkaufpreis: € 4.585,00) an [REDACTED] zu verkaufen und

b.) [REDACTED] ein Servitutsrecht für die Zufahrt über das Grundstück Parz. Nr. 4203/1, KG 74301 Feistritz, einzuräumen, im gleichen Zug möge [REDACTED] der Gemeinde Metnitz sowie deren Rechtsnachfolger ein Überfahrrecht über die von [REDACTED] neu zu errichtende Brücke einräumen.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden getrennt nach a) und b) zur Abstimmung gebracht und jeweils **einstimmig** angenommen.

**Punkt 9 der Tagesordnung:  
Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht  
der Grundsteuer gem. § 236 BAO**

Der Vorsitzende informiert, dass die Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St.Veit/Glan KG mit Schreiben vom 08.02.2022 wieder einen Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für das Bildungszentrum Metnitz gestellt hat.

Die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer weist für das Jahr 2022 einen Betrag in Höhe von € 2.358,76 auf.

Aufgrund des Vorliegens einer „sachlichen Unbilligkeit“ könnte gemäß § 236 BAO seitens der Gemeinde in diesem Zusammenhang auf die Einhebung der Grundsteuer verzichtet werden.

Aufgrund der Vorberatungen im Gemeindevorstand vom 05.04.2022 und ohne Wortmeldungen stellt der Vorsitzende den

***A n t r a g,***

der Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St.Veit/Glan KG die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer für die Kalenderjahr 2022 in der Höhe von € 2.358,76 gemäß § 236 BAO gänzlich nachzusehen.

**Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 10 der Tagesordnung:  
Bestellung eines neuen Finanzverwalters und Stellvertreters gemäß § 30 K-GHG, idgF**

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund einer Gesetzesänderung die Stelle eines Finanzverwalters mit der Stelle eines Leiters des inneren Dienstes unvereinbar ist.

Im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 05.04.2022) stellt somit der Bürgermeister den

***A n t r a g,***

die Mitarbeiterin Frau Anja Auer ab 01. Mai 2022 zur Besorgung der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Metnitz gemäß § 30 K-GHG, idgF., zu bestellen und den Mitarbeiter Herrn Christoph Felsberger als Stellvertreter (für den Fall der Verhinderung) zu bestellen.

**Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 11 der Tagesordnung:  
Mitgliedschaft und Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten (2023 bis 2029)**

Der Vorsitzende informiert, dass die neue LEADER – Programmperiode 2023 – 2027 mit 01.01.2023 startet. Zur erneuten Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten bedarf es nun wieder eines Gemeinderatsbeschlusses.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 05.04.2022) den

***A n t r a g,***

die Gemeinde Metnitz möge wieder die Mitgliedschaft und Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER Bewerbung des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2023 bis 2027“ beschließen. *(lt. Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift)*

**Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

**Punkt 12 der Tagesordnung:  
Verkauf des alten VW LT40**

Der Vorsitzende berichtet, dass [REDACTED] gerne den Volkswagen LT40 4x4 von der Freiwilligen Feuerwehr Metnitz käuflich erwerben möchte. Diesbezüglich liegt von [REDACTED] bereits ein Kaufangebot vor und möchte er den Volkswagen LT40 4x4 von der Freiwilligen Feuerwehr Metnitz zu einem Preis von € 17.500,00 käuflich erwerben.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 05.04.2022) den

***A n t r a g,***

den Volkswagen LT40 4x4 der Freiwilligen Feuerwehr Metnitz, Baujahr 1992, zu einem Preis von € 17.500,00 an [REDACTED] mit allen Mängeln und wie besichtigt zu verkaufen. *(lt. Anlage 5 zur Sitzungsniederschrift)*

**Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

**Punkt 13 der Tagesordnung:  
Bestellung einer Totenbeschauerin (Stellvertreterin) für die Gemeinde Metnitz**

Nach kurzen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 05.04.2022) den

## ***A n t r a g,***

bei Nichterreichbarkeit von Herrn Dr. Höfferer auch die Ärztin für Allgemeinmedizin, Frau Dr. med. univ. Birgit Murer, als Totenbeschauerin für den Bereich der Gemeinde Metnitz zu bestellen.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

### **Punkt 14 der Tagesordnung: Gemeindeversicherungskonzept**

### **Abgesetzt!**

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird die nachfolgende Anfrage, welche von Mandataren der MUG in der heutigen Gemeinderatssitzung schriftlich dem Vorsitzenden überreicht wurde, vom Vorsitzenden verlesen:

An den

Gemeinderat der Marktgemeinde Metnitz  
z.H. d. Vorsitzenden Hrn. Bgm. Peter GRABNER  
Marktplatz 4, 9363 METNITZ



Metnitz, 28.03.2022

**Betreff: Anfrage Betreutes Wohnen (Loitsch Haus)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 43 K-AGO erlauben sich die unten angeführten Mandatäre der MuG folgende Anfrage zu stellen:

Wie bereits bekannt ist sollte im „Loitsch Haus“ eine Einrichtung für Betreutes Wohnen entstehen.

Da unseren Mandatären leider der aktuelle Status wie weit es dazu Fortschritte und Finanzierungspläne gibt nicht bekannt ist, möchten wir mit dieser Anfrage einen Einblick in dieses Projekt bekommen.

Wir bitten Sie daher auf unsere Anfrage einzugehen und uns eine Antwort über den Fortschritt des Projektes gemäß § 43 K-AGO Abs. 3 zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

die Mandatäre  
der Liste Metnitz unsere Gemeinde (MuG)

*[Signature 1]*  
*[Signature 2]*  
*[Signature 3]*

Im Anschluss an die Verlesung der Anfrage werden die nachfolgenden selbständigen Anträge (§ 41 K-AGO), welche von Mandataren der MUG in der heutigen Gemeinderatssitzung schriftlich dem Vorsitzenden überreicht wurden, vom Vorsitzenden verlesen:

## Liste METNITZ UNSERE GEMEINDE

An den  
Bürgermeister und Gemeinderat  
der Marktgemeinde Metnitz  
Marktplatz 4  
9363 Metnitz

Marktgemeindeamt Metnitz	
Eingel.	07. April 2022
Zahl: Zur Kenntnis der Bürgermeister	Sachb.:

Metnitz, 29.3.2022

Betrifft: **Selbstständiger Antrag gemäß § 41 AGO:**

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gemeinderäte!*

Auf Grund der Tatsache, dass wir täglich von der Gefahr eines „**Blackouts**“ bei der Stromversorgung bedroht sind, ist es für die Gemeinde ein dringender Auftrag auf alle öffentlichen Gebäuden Photovoltaikanlagen zu installieren, damit die Selbstversorgung gesichert ist!

Gemeint sind das Amtsgebäude, Feuerwehren (Musikschule, Schule, Wohnhäuser in Metnitz, Grades und Oberhof).

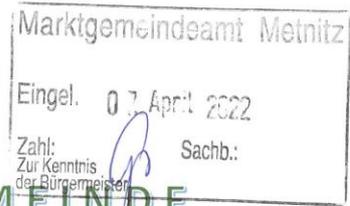
Nachdem es derzeit für diese Projekte hohe Förderungen gibt und eine rasche Durchführung egal in welcher Größe die Anlagen errichtet werden, sollen wir als Gemeinde mit gutem Beispiel für unsere Bevölkerung zeigen, dass eine rasche nachhaltige Eigenversorgung ganz wichtig ist!

Dieser Antrag soll so rasch als möglich in den zuständigen Ausschüssen – Vorstand – beraten und diverse Firmen mit der Anbotslegung beauftragt werden, damit in der Folge die Finanzierung mit den zuständigen Behörden besprochen und mit der Installation der Anlagen begonnen werden kann!

Sollten in diesen Zusammenhang schon Projekte oder Verhandlungen mit diversen Stellen vorhanden sein, ersuchen wir um genaue Information, damit die weiteren Schritte mit Übereinstimmung der bereits vorliegenden Projekte erfolgen kann!



Nach der Verlesung des oben angeführten selbständigen Antrages (§ 41 K-AGO) wird dieser dem Gemeindevorstand zugewiesen.



## Liste METNITZ UNSERE GEMEINDE

An den  
Bürgermeister und Gemeinderat  
der Marktgemeinde Metnitz  
Marktplatz 4  
9363 Metnitz

Metnitz, 29.3.2022

### 2. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 AGO;

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gemeinderäte!*

Nachdem es im Bereich Metnitz – Markt oder im näheren Bereich der Ortschaft keinen öffentlichen Parkplatz für Busse – LKW – PKW gibt, bei diversen Veranstaltungen die Fahrzeuge auf privaten Parkplätzen oder Straßen eine Parkmöglichkeit suchen müssen, stellen wir den Antrag das Grundstück Metnitz – Untermarkt hinter dem Bauhof bzw. gegenüber der Raika neben der Landesstraße und Metnitzbach als öffentlichen Parkplatz zu gestalten!

Dazu sollte die alte Geierkeusche und der Stall hinter den Bauhof abgerissen werden und das gesamte Grundstück als Parkplatz mit einer netten Gestaltung (Holzzaun – Blumen usw.!) errichtet werden.

Gerade wie beim Totentanz und diverse Feste, und der geplanten Errichtung eines Kulturstadels im Bereich Färber - Obstgarten gibt es immer größere Probleme mit Parkmöglichkeiten!

Wir ersuchen unsere Kollegen um ehestmöglich Beratung und positive Unterstützung unseres Antrages.

Nach der Verlesung des oben angeführten selbständigen Antrages (§ 41 K-AGO) wird dieser dem Gemeindevorstand zugewiesen.



## Liste METNITZ UNSERE GEMEINDE

An den  
Bürgermeister und Gemeinderat  
der Marktgemeinde Metnitz  
Marktplatz 4  
9363 Metnitz

Metnitz, 29.3.2022

### **3. Selbständiger Antrag gemäß § 41 AGO;**

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gemeinderäte!*

Wie bereit in unseren Antrag Nr. 2 (öffentlicher Parkplatz) angekündigt wollen wir das Projekt Kulturstadel – Kulturhaus für unsere Gemeinde in die Wege leiten und die notwendigen Verhandlungen – Planungen – Finanzierungen führen!

Nachdem wir in Wirklichkeit innerhalb unserer Gemeinde keine Möglichkeit diverser Veranstaltungen im Sommer oder Winter mangels eines entsprechenden Veranstaltungssaales (im Winter auch beheizt!) mit angeschlossener Gastronomie haben, die Vereine – Vorträge – Schulungen also gesamte Kultur sehr darunter leidet, möchten wir zuerst unseren Gemeinderat über dieses Projekt informieren und einladen Vorschläge - Ideen und Meinungen zu besprechen bevor wir mit den ganzen Vereinen und sonstigen interessierten Gespräche aufnehmen!

Geplant wäre ein Kulturstadel im Bereich Färber – Obstgarten mit Anschluss an das Gasthaus Färber!

Jede kleine Gemeinde verfügt über ein Kulturhaus und es muss möglich sein, dass auch wir ein entsprechendes Gebäude zur Verfügung haben!

Wir hoffen auf konstruktive Zusammenarbeit in den zuständigen Gremien.

Nach der Verlesung des oben angeführten selbständigen Antrages (§ 41 K-AGO) wird dieser dem Gemeindevorstand zugewiesen.

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

**Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:45 Uhr.**

**Dieses aus 18 Seiten und 5 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Metnitz, am .....

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)